CSU

Ortsverband Leuterschach

Artikel vom 17.07.2017

Leutschacher Kirche muss renoviert werden

Braucht die Kirche Geld

Heiße Debatte über Zuschuss für „reiche Kirche"

Stadtrat Am Ende wird die gewünschte Förderung für die Sanierung von St. Johannes Baptist in Leuterschach aber gewährt

VON HEIKO WOLF

Marktoberdorf 2,3 Millionen Euro soll die Sanierung der Pfarrkirche St. Johannes Baptist kosten. Das sei zwar viel Geld für die kleine Leuterschacher Kirchenstiftung, aber „ein Klacks für die reiche römisch-katholische Kirche mit ihrem Milliardenvermögen", wie es in der kontroversen Stadtratsdebatte zu dem Thema hieß. Denn die Kirchenverwaltung hatte die Stadt um zehn Prozent Zuschuss für die dringend nötige statische Sanierung und Fassadeninstandsetzung des Gotteshauses gebeten.

Die Sanierung beginnt 2018 und dauert voraussichtlich zwei Jahre. Der Vorschlag von Kämmerer Wolfgang Guggenmos lautete daher, 2018 und 2019 dafür je 115 000 Euro bereitzustellen. Zu Beginn der Debatte bat Bürgermeister Wolfgang Hell die Stadträte inständig, „ja zu sagen" zu der zehnprozentigen Bezuschussung. Denn wie berichtet, unterstützt die Stadt Marktoberdorf seit jeher solche Maßnahmen mit zehn Prozent der nachgewiesenen Kosten. In der Haushaltsdebatte 2016 kam diese Förderpraxis zwar auf den Prüfstand, wurde letztlich aber ausdrücklich bestätigt.

Stefan Elmer (SPD) und Thorsten Krebs (CSU) wollten jetzt dennoch bei der Bezuschussung von Kirchen haltssäckel der „armen Kirchenmaus Marktoberdorf" (Elmer) zu entlasten. Er verwies auf die „270 Milliarden Euro Vermögen" der katholischen Kirche, die der größte Grundbesitzer in Deutschland sei und auf deren „Rekordeinnahmen". Elmer forderte, Zuschusse für Kirchenbauten auf fünf Prozent zu reduzieren – „auch für künftige Fälle".

Thorsten Krebs schloss sich Elmers Antrag an. Krebs betonte zwar explizit, dass Kirchengebäude „natürlich erhaltenswert" seien. „Die Frage ist aber, von wem." Ihm zufolge rechnet die Kirche sich arm: „Wir können doch nichts dafür, wenn die Diözese Augsburg ihre Mitglieder, in diesem Fall die Kirchenstiftung in Lutterschach, kurz hält."

Ihre aus Ronried beziehungsweise Leuterschach kommenden Ratskollegen Georg Martin (Grüne) und Veronika Diepolder (CSU) hielten dagegen. So äußerte Martin „die Bitte, getroffene Stadtratsbeschlüsse vollzunehmen". Das sagte auch Diepolder, die auf den Gleichbehandlungsgrundsatz pochte. Immerhin handle es sich bei der Leuterschacher Pfarrkirche um die letzte noch nicht sanierte (katholische) Kirche im Stadtgebiet. Für eine Grundsatzentscheidung zu dem Thema sei das daher der falsche Zeitpunkt. Außerdem hat Diepolder zufolge nichts mit dem konkreten Zuschussantrag zu tun.

Peter Fendt (Bayernpartei) schloss sich dagegen der Meinung von Krebs und Elmer an. Fendt erwähnte die zwei Millionen Euro, für die die Leuterschacher Kirche St. Magnus saniert wurde, und stellte die Frage, „ob man den Leuterschachern innerhalb von zwei Jahren zwei Kirchensanierungen finanziert", während andere Ortsteile wie Bertoldshofen oder Rieder nur eine Kirche hätten.

Das ließ Wolfgang Hannig (SPD) so nicht stehen. Er rief in Erinnerung, dass St. Magnus der Stadt gehört („das heißt, das haben wir uns selbst finanziert") und verwies wie Diepolder auf den Gleichbehandlungsgrundsatz: „Wir haben in allen Ortsteilen Kirchen mitrenoviert." Zugleich machte aber auch Hannig klar, dass bei dem Grundsatzthema Kirchenbezuschussung das letzte Wort noch nicht gesprochen sei.

Auch Werner Moll (Stadtteile aktiv) sprach sich gegen eine Ungleichbehandlung aus. Moll betonte zudem, dass die katholische Kirche ohnehin „den Löwenanteil" an der Renovierung trage und dass die Bezuschussung durch den Landkreis von der städtischen Förderung abhänge.

Am Ende stimmten mehr als zwei Drittel des Rats dafür, die Sanierung

Die Kirche St. Johannes Baptist (links) in Leuterschach wird ab 2018 saniert. Die Stadt beteiligt sich daran mit 230 000 Euro. Archivfoto: Gerlinde Schubert

Rückblick: Wie sich der Stadtrat 2016 positionierte

- Schon in der **vorletzten Haushaltssitzung** Anfang April 2016 hatte der Stadtrat trotz einigen Gegenwindes seine Kriterien für die Bezuschussung kirchlicher Gebäude überarbeitet.
- Demnach bezuschusst die Stadt **im Rahmen ihrer Sparbemühungen** nur noch das Sanieren kirchlicher Gemeindezentren und als solche genutzte Gebäudeteile, die als soziale Begegnungsstätten soziale Arbeit leisten und keine Einnahmen erzielen.
- Dafür ist **alle 20 Jahre** nach einer Einzelfallbeurteilung ein Zuschuss von zehn Prozent vom Eigenanteil der Ortskirchenstiftung möglich.
- Dagegen werden seitdem als **Pfarrwohnung oder -büro** genutzte Räume **nicht mehr gefördert**. Denn für Pfarrer-Dienstwohnungen erhalte die Kirche Miete, und Pfarrbüros seien rein kirchliche Arbeitsplätze. Die Ausnahme sind denkmalgeschützte Gebäude.
- **Nicht betroffen** von der Neuregelung sind bis dato Kirchen und Kapellen. Deren Sanierung bezuschusst die Stadt weiter mit zehn Prozent der Bausumme. (hkw)